

ALTER NEU DENKEN SO FUNKTIONIERT DIE FLEXI-RENTE

DIE FLEXI-RENTE KOMMT

Mit der Flexi-Rente wird längeres Arbeiten attraktiver. Nach dem arbeitsrechtlichen Teil der Flexi-Rente im Jahr 2014 gilt ab 2017 auch der sozialrechtliche Teil. Die Flexi-Rente erleichtert es Arbeitnehmern und Arbeitgebern, über das gesetzliche Renteneintrittsalter hinaus zusammenzuarbeiten. Wer freiwillig länger arbeiten möchte, hat dann mehr in der Tasche. Das wichtige Signal: Rentenbezug bedeutet nicht automatisch Arbeitsstopp.

Für die MIT ist das Gesetz zur Flexi-Rente ein großer Erfolg. Die Idee haben wir in einem mehrstufigen Prozess unter Einbeziehung externer Experten entwickelt, im Februar 2014 im MIT-Bundesvorstand verabschiedet und danach ins parlamentarische Verfahren eingebracht.



Dr. Carsten Linnemann MdB
MIT-Bundesvorsitzender



SEIT 2014 BESEITIGT: BEFRISTUNGSVERBOT

Am 23. Mai 2014 hat der Bundestag die arbeitsrechtliche Grundlage der Flexi-Rente beschlossen: die Aufhebung des Befristungsverbots. Bis dahin konnten Arbeitnehmer nur unbefristet weiterbeschäftigt werden, was viele Arbeitgeber abgeschreckt hat. Seit dem 1. Juli 2014 können Arbeitnehmer im Rentenalter auf Wunsch auch befristet weiterarbeiten – bei vollem Rentenbezug. Die Befristung kann mehrfach verlängert werden, so wie es Arbeitnehmern und Arbeitgebern passt. Damit fiel die entscheidende Hürde bei der Beschäftigung älterer Facharbeiter.



NEU AB 2017: FLEXI-BONUS

Wer regulär in Rente geht und dennoch weiter arbeiten möchte, profitiert doppelt:

- Zahlt man selbst freiwillig weiter in die Rentenkasse ein, erhöht sich die eigene Rente im Folgejahr. Auch der Rentenbeitrag, den der Arbeitgeber ohnehin zahlt, kommt dann künftig dem länger arbeitenden Rentner zugute (Flexi-Bonus).
- Unnötige Beiträge entfallen: Bisher zahlte der Arbeitgeber auch dann Beiträge zur Arbeitslosenversicherung, wenn der Arbeitnehmer die Regelaltersgrenze erreicht hat und als Rentner weiter arbeitet. Rentner können aber nicht mehr arbeitslos werden. Deshalb entfallen diese Beiträge. Das macht die Arbeit im Rentenalter für Arbeitgeber attraktiver.



HINZUVERDIENST ERLEICHTERT

- Auch für Frührentner wird vieles leichter: Wer vorzeitig in Rente geht, kann mit zusätzlicher Arbeit sein Einkommen ebenfalls erhöhen. Die bisherige Teilrente ist mit ihren festen Stufen zu starr und nicht passgenau. An diese Stelle tritt ein flexibles, stufenloses Anrechnungsmodell für den Zusatzverdienst.
- Informationen werden verbessert: Jeder Arbeitnehmer ab 55 Jahren wird einmal im Jahr über seine Rente informiert. Künftig soll diese Mitteilung besser über Möglichkeiten zu einem fließenden Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand informieren.

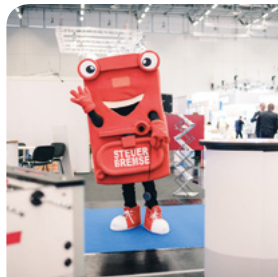
Weitere Informationen/Rentenberatungsstellen:
www.deutsche-rentenversicherung.de



MIT FÜR MEHR UNTERNEHMERGEIST IN DER POLITIK



Wir haben schon viel erreicht:

- Steuerbremse: Kalte Progression abgebaut
- Flexi-Rente eingeführt
- Bessere Bedingungen für Startups und Investoren durchgesetzt



Wir haben noch viel vor:

- Einfaches, familien- und leistungsfreundlicheres Steuersystem
- Bürokratieabbau beim Mindestlohn
- Wiedereinführung des Meisterbriefs
- Betriebliche und private Altersvorsorge stärken

V.i.S.d.P.: Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU
Bundesgeschäftsstelle • Schadowstraße 3 • 10117 Berlin • Tel. +49 30 220798 0 • Fax +49 30 220798 22
info@mit-bund.de • www.mit-bund.de •  @MIT_bund •  www.facebook.com/MITbund